

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Projekt "Mobilitätsnetz Heidelberg":
Genehmigung von außerplanmäßigen
Mitteln in Höhe von 150.000 € und
Zustimmung zur Erteilung einer
Kostenzusage gegenüber der RNV GmbH**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Juli 2011

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.07.2011 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € für die Durchführung einer Standardisierten Bewertung des Projektes „Mobilitätsnetz Heidelberg“. Die Maßnahme wird über den Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes beim Amt für Verkehrsmanagement abgewickelt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Zinsen im Jahr 2011.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erteilung einer Kostenzusage gegenüber der RNV GmbH zur Beauftragung der Standardisierten Bewertung des Projektes „Mobilitätsnetz Heidelberg“ zu.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| MO 1 | + | Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern |
| MO 2 | + | Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr |
| MO 3 | + | Gleichwertige Erschließung aller Stadtteile vorrangig durch Straßenbahnen |
| MO 4 | + | Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur |
| MO 6 | + | Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr |

Begründung:

Mit dem Ausbau des Straßenbahnnetzes in Heidelberg wird umweltverträglicher Verkehr gefördert und der Öffentliche Personennahverkehr entscheidend gestärkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

1. Anlass

Mit Beschlussvorlage 0068/2011/BV hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die öffentlichen Verkehrsmaßnahmen aus dem Nahverkehrsplan auf einen Planungsstand mit folgender Maßgabe zu bringen:

Mobilitätsnetz:

Die Öffentlichen Verkehrsmaßnahmen aus dem Nahverkehrsplan werden auf einen Planungsstand gebracht, der es erlaubt, für sie eine Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) (80 %-Förderung) zu beantragen (Vorentwurfsplanung mit ausreichender Tiefe für eine sorgfältige Kostenschätzung). Die Straßenbahn ins Neuenheimer Feld, für die bereits das Planfeststellungsverfahren läuft, muss als Universitäts-Linie höchste Priorität haben und darf durch das Mobilitätspaket nicht verzögert werden.

Projekt Universitäts-Straßenbahn, bestehend aus Teilprojekten:

1.

Neubau Straßenbahn ins Neuenheimer Feld (circa 35 Mio. €),

Umbau Hauptbahnhof (circa 10 Mio. €),

Erneuerung Kurfürsten-Anlage (circa 5 Mio. €),

Neubau Altstadt - Straßenbahn Friedrich-Ebert-Anlage - Universitätsplatz (circa 25 Mio.€)

(ergeben circa 75 Mio. € Gesamtkosten)

2.

*Neubau Bahnstadt (circa 20 Mio. €),
zweigleisiger Ausbau Autobahnbrücke (circa 5 Mio. €),
zweigleisiger Ausbau Eppelheim (circa 15 Mio. €),
Verlängerung Eppelheim – Plankstadt (circa 20 Mio. €)
(ergeben circa 60 Mio. € Gesamtkosten).“*

Um die Aufnahmefähigkeit des Projekts „Mobilitätsnetz Heidelberg“ in das Bundesförderprogramm zu prüfen und ggf. einen Förderantrag stellen zu können, ist eine Standardisierte Bewertung erforderlich. Dieses Bundesförderprogramm läuft im Jahr 2019 aus. Die Standardisierte Bewertung ist ein bundesweit einheitliches Verfahren zur gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Untersuchung von ÖPNV-Vorhaben.

2. Weiteres Vorgehen

Nach Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel durch den Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die RNV GmbH ein Gutachten. Dieses Gutachten wird auf Basis der bereits laufenden Untersuchungen (Machbarkeitsstudien der Straßenbahnmaßnahmen Projekt „Mobilitätsnetz Heidelberg“) Kosten und Nutzen der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Faktoren der sogenannten Standardisierten Bewertung berechnen und bewerten.

Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Sommer 2012 vor (Bearbeitungszeit circa 9 Monate nach Auftragserteilung).

3. Kosten

Für die Durchführung der Standardisierten Bewertung wird die RNV GmbH Mittel in Höhe von rund 150.000 € benötigen. Die Stadt Heidelberg erteilt hierfür eine Kostenzusage gegenüber der RNV GmbH.

Mittel für die Durchführung der Standardisierten Bewertung stehen im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement nicht zur Verfügung und müssen deshalb außerplanmäßig bereit gestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen des Jahres 2011.

gezeichnet

Bernd Stadel